



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### VL-65/2026 1. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Federführendes Amt	Verwaltungsleitung
Sachbearbeiter	Doreen Claus
Aktenzeichen	
Datum	01.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	08.06.2026	vorberatend
Finanz- und Sozialausschuss	17.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	19.06.2026	beschließend

## Wahl der Schriftführerin bzw. Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung und der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

### Erläuterung:

Bereits in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde die Schriftführer/innen gewählt. Inzwischen konnte die vakante Stelle der Gremiensachbearbeitung erfolgreich nachbesetzt werden, sodass die Schriftführung in der Stadtverordnetenversammlung neu vergeben wird und die Position der Stellvertretung um eine Person erweitert wird.

Nach § 61 der Hessischen Gemeindeordnung ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschriften sind jeweils von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen. Zu Schriftführer/innen können Stadtverordnete, Bedienstete der Stadtverwaltung oder Bürger/innen gewählt werden.

Die Wahl des/der Schriftführers/in und des/der Stellvertreters/in erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden, anderenfalls wählt die Stadtverordnetenversammlung sie schriftlich und geheim gem. § 55 Abs. 3 HGO.

In der Regel einigt sich die Stadtverordnetenversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so dass ihr einstimmiger Beschluss über dessen Annahme genügt (§ 55 Abs. 2 HGO).

Nach den Erfahrungen der Praxis erscheint es sinnvoll, Bedienstete der Verwaltung zum/zur Schriftführer/in und des/der Stellvertreters/in zu wählen, weil diese in der Regel mit den Beratungsgegenständen und den organisatorischen Fragen einer Sitzung aus ihrer dienstlichen Tätigkeit heraus vertraut sind und insbesondere den/die Stadtverordnetenvorsteher/in bei der Vorbereitung der Sitzungen unterstützen können.

Bewerber aus der Verwaltung:

Frau Susanne Knoop wird als Hauptschriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen. Frau Stöber rückt in die Stellvertretung nach.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Beteiligung Beiräte:**

-

**Beschlussvorschlag:**

Susanne Knoop wird zur Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung gewählt, Stephanie Stöber, Martina Hübenthal, Juliane Vollbrecht und Doreen Claus als deren gleichrangige Stellvertreterinnen.